

**CORPORATE GOVERNANCE BERICHT****FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015**

Unsere Gesellschaft, die Wiener Zeitung GmbH, mit Sitz in 1030 Wien, erteilt folgenden Corporate Governance Bericht in Übereinstimmung mit dem Bundes-Public Corporate Governance Kodex, GZ BKA-180.310/0134-I/8/2012, veröffentlicht in der Wiener Zeitung am 21. November 2013.

**Corporate Governance Kodex**

Dieser Bundes-Public Corporate Governance Kodex (kurz auch B-PCGK) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen. Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Anmerkungen: Nationaler Standard ist der vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene Österreichische Corporate Governance Kodex, Fassung Jänner 2010, internationaler Standard ist u.a. der „Corporate Governance of State-Owned Enterprises“ der OECD.

**Bekanntnis zur Einhaltung der Regeln des B-PCGK**

Die Wiener Zeitung GmbH bekennt sich seit Jänner 2013 im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Bundes-Public Corporate Governance Kodex anzuwenden.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden sämtliche L-Regeln und C-Regeln eingehalten.

Die Mitarbeiter/innen werden regelmäßig über diese Bestimmungen informiert und zu deren Einhaltung aufgefordert.

**Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates achtet die Hauptversammlung auf eine in Hinblick auf Struktur und Tätigkeitsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrates und die persönliche Qualifikation der Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (ohne Arbeitnehmervertreter) beträgt höchstens vier.

Dr. Astrid Zimmermann, (Vorsitzende)  
Dr. Helga Luczensky (Vorsitzende-Stellvertreterin)  
Mag. Werner Suppan  
bac. phil. Christian Pöttler  
Francesco Campagner (vom Betriebsrat entsandt)  
Brigitte Pechar (vom Betriebsrat entsandt)

### **Zusammensetzung der Geschäftsführung**

Dr. Wolfgang Riedler, 24.5.1960, vertritt seit 1. Juli 2013 die Gesellschaft selbständig. Ende der Funktionsperiode: 30.6.2018.

### **Arbeitsweise der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates**

Geschäftsleitung und Überwachungsorgan arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Basis dafür ist gegenseitiges Vertrauen, das durch Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen und im Rahmen offener Diskussionen gelebt wird.

Die Geschäftsleitung leitet die Gesellschaft und führt eigenverantwortlich deren Geschäfte. Oberstes Ziel der Unternehmensführung ist die langfristige sowie nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz.

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2015 befasste sich der Aufsichtsrat in vier turnusmäßigen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Geschäftsvorgänge, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, werden von der Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich an den Aufsichtsrat berichtet. Dies ermöglicht dem Aufsichtsrat eine effektive Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion.

### **Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans**

Die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans bedarf der Zustimmung der Betroffenen. Bei der Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans ist für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen.

Geschäftsführer Dr. Wolfgang RIEDLER, seit 1.7.2013 alleiniger Geschäftsführer der Wiener Zeitung GmbH, hat diese Zustimmung in seinem Vertrag. Die Vergütung setzt sich aus einem fixen Grundgehalt und einer leistungsabhängigen Zahlung zusammen.

Bruttobezug für das Geschäftsjahr 2015 ohne Arbeitgeberabgaben	EUR 158.796,77
Arbeitgeberabgaben	EUR 25.866,82

Laut Dienstvertrag steht dem Geschäftsführer der Wiener Zeitung GmbH bei Erfüllung der leistungsbezogenen Ziele eine maximale Jahresprämie im Ausmaß von 10% des Jahresentgelts zu.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde daher eine Prämienrückstellung unter Berücksichtigung der notwendigen Arbeitgeberabgaben in der Höhe von EUR 17.150,05 vorgenommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben basierend auf dem Gesellschafterbeschluss vom 7. März 2014 (GZ BKA-183.700/0006-1/8/2014), unter sinngemäßer Anwendung des §13 der Erklärung über die Errichtung der Wiener Zeitung GmbH und Punkt 11.5.5 des Bundes-Public Corporate Governance Kodex beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Teilnahme an den Sitzungen folgendes Sitzungsgeld ausbezahlt bekommen:

1. An die/den Vorsitzende/n des Aufsichtsrates: 200 Euro je Sitzung;
2. An die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates: 130 Euro je Sitzung.

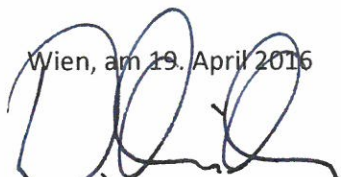
Für 2015 wurden insgesamt EUR 1.970.- ausbezahlt.

#### **Berücksichtigung von Genderaspekten**

Der Anteil an weiblichen Arbeitskräften beträgt in der Wiener Zeitung GmbH 47,75% (zum Stichtag 31.12.2015). Im Aufsichtsrat sind drei der insgesamt sechs Mandate mit einer Frau besetzt. Ziel der aktiven Personalpolitik ist es, den Frauenanteil qualitativ, quantitativ und strukturell zu fördern.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wiener Zeitung GmbH erklären, im Geschäftsjahr 2015 den Bestimmungen des B-PCGK entsprochen zu haben.

Wien, am 19. April 2016



GF Dr. Wolfgang Riedler



AR Dr. Astrid Zimmermann